



Vernehmlassungsverfahren zur Harmonisierung im Bildungswesen

- Genehmigung Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Konkordat Sonderpädagogik)
- Genehmigung Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)
- Genehmigung Staatsvertrag Bildungsraum Nordwestschweiz

Fragebogen

Organisation der Vernehmlassung

Beginn der Vernehmlassung

15. Dezember 2008

Medienkonferenz der vier Regierungen

Eingabeschluss
für Stellungnahmen

31. Mai 2009

Wir bitten Sie zu beachten, dass aufgrund der vierkantonalen Terminkoordination keine Fristerstreckung möglich ist.

Fragen zur Vernehmlassung

Name/Organisation: Vereinigung der Lehrpersonen Musikalische Grundkurse Baselland

Adresse: Ruth Bozzolo, Gartenweg 2, 4415 Lausen

E-Mail: rf.bozzolo@bluewin.ch

Sie haben die Möglichkeit, zu jeder der folgenden Frage den Grad Ihrer Zustimmung bekannt zu geben:

++	=	«vollständig einverstanden»
+	=	«eher einverstanden»
-	=	«eher nicht einverstanden»
--	=	«gar nicht einverstanden»

Bei den einzelnen Fragen kreuzen Sie bitte die Ihnen entsprechende Variante an. Wollen Sie sich zu einer Frage nicht äussern, markieren Sie bitte das Feld «keine Stellungnahme»

-- - + ++

1. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft der **Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik („Sonderpädagogik-Konkordat“)** beitrifft?
(→ Kantonale Vorlage Ziff. 4.1 und separate Beilage (Konkordatstext))

X

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Es braucht nach wie vor Auffangstellen für Kinder, die eine durchgehende heilpädagogische Betreuung brauchen.

-- - + ++

2. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft der **Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule („HarmoS-Konkordat“)** beitrifft?
(→ Kantonale Vorlage Ziff. 4.2 und separate Beilage (Konkordatstext))

X

Keine Stellungnahme

Kommentar: Wir begrüßen die Harmonisierung. Entscheidend ist aber, was mit der musikalischen Bildung geschieht. Das heutige Angebot soll als Mindeststandard gelten. Grundsätzlich verlangen wir einen Ausbau. Wissenschaftliche Studien belegen schon lange, dass die fachlich professionell erteilte musikalische Bildung dazu führt, dass Kinder und Jugendliche auch in anderen Fächern bessere Leistungen zeigen. Im Kanton haben wir eine lange Tradition mit Fachunterricht ‚Musikalischer Grundkurs‘ ab dem 1. Schuljahr. Dieser Unterricht muss auf die ganze Basis- und Aufbaustufe ausgebaut werden.

-- - + ++

3. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft zur Umsetzung der Bildungsverfassung, des HarmoS-Konkordats, des Sonderpädagogik-Konkordats und zur Weiterentwicklung seines Schulsystems einen **Staatsvertrag mit den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn über die Schaffung des Bildungsraums Nordwestschweiz** abschliesst?
(→ Kantonale Vorlage Ziff. 4.3, *Programm Bildungsraum Kap. 3.3. und Staatsvertragsentwurf Anhang A*)

X

Keine Stellungnahme

Kommentar: Wir können uns die Weiterentwicklung des Schulsystems in den Kantonen des Bildungsraums nur dann vorstellen, wenn die musikalische Bildung genügend berücksichtigt und gewichtet wird.

-- - + ++

4. Sind Sie damit einverstanden, dass sich im Kanton Basel-Landschaft in Abstimmung mit den Kantonen AG, BS und SO die Primarstufe künftig aus der **Basisstufe** und der **Aufbaustufe** zusammensetzt?
(→ Kantonale Vorlage Ziff. 4.2.3 lit. b, *Programm Bildungsraum Kap. 2.1.2 sowie Kap. 4.1. und 4.2., Staatsvertragsentwurf § 15*)

X

Keine Stellungnahme

Kommentar: Wir können uns die Basisstufe nur vorstellen, wenn auch die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen stimmen: Räumliche Infrastruktur, personelle Ressourcen, Klassengrösse. Zentrale Bedeutung hat der Musikalische Grundkurs, der ab dem ersten Jahr – durchgehend, während der gesamten Basisstufe – durch ausgebildete Fachlehrpersonen Elementare Musikpädagogik (Bachelor of Art Musik und Bewegung oder gleichwertige Ausbildung) in genügender Stundendotation unterrichtet werden muss.

Wir fordern diesen Fachunterricht (Musik und Bewegung) auch in der Aufbaustufe. Es ist für die Kinder unbefriedigend und vom Aufbau her unlogisch, wenn die Schülerinnen und Schüler in der Basisstufe und in der Sekundarschule von Fachpersonen erteilten Musikunterricht haben, nicht aber in der Aufbaustufe.

Für den Fachunterricht braucht es ausgebildete Lehrpersonen: Bachelor of Art in Musik und Bewegung oder gleichwertige Ausbildung.

Für das allgemeine Fach Musik ist Voraussetzung, dass die Primarlehrer/innen eine entsprechende Ausbildung haben. Es kann deshalb nicht sein, dass in der Ausbildung der Primarlehrpersonen Musik zum Wahlfach wird. Damit ist die Qualität des Musikunterrichts nicht gewährleistet.

-- - + ++

5. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit den Kantonen AG, BS und SO **Leistungstests** und ein **Abschlusszertifikat für die Volksschule** einführt?
(→ Kantonale Vorlage Ziff. 4.3.3 (Ziff. 2), *Programm Bildungsraum Kap. 2.2.3. und 2.2.4., Staatsvertragsentwurf §§ 10 und 17*)

X

Keine Stellungnahme

Kommentar: Wichtig ist für uns vor allem, dass jede Schülerin, jeder Schüler ein Abschlusszertifikat erhält. Im Zertifikat enthalten sein müssen aber auch die musikalischen und gestalterischen Fächer, sowie Sport und Bewegung, jedoch lehnen wir Leistungstests im Fach Musik und Bewegung grundsätzlich ab.

-- - + ++

6. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit den Kantonen AG, BS und SO **vom Prinzip der Integrativen Bildung ausgeht und Massnahmen zur Stärkung der Integrationskraft des Bildungssystems realisiert**?
(→ Kantonale Vorlage Ziff. 4.3.3 (Ziff. 3), *Programm Bildungsraum Kap. 2.3., Staatsvertragsentwurf §§ 1, 4, 5, 6*)

X

Keine Stellungnahme

Kommentar:

-- - + ++

7. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Baselland in Zusammenarbeit mit den Kantonen AG, BS und SO ein **bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen** einführt? X
(→ Kantonale Vorlage Ziff. 4.3.3 (Ziff.4), *Programm Bildungsraum Kap. 2.4., Staatsvertragsentwurf § 13*)
- Keine Stellungnahme

Kommentar: Bei der Ausgestaltung der Tagesstrukturen muss unbedingt berücksichtigt werden, dass der Instrumentalunterricht nicht verdrängt wird und dass in diesen Strukturen auch Zeit zum Üben bleibt. Sinnvollerweise werden Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit den Musikschulen erarbeitet (siehe Bericht von der Tagung vom 18. Oktober 2008 „Wie integrieren wir den Musikunterricht in die Tagesstrukturen der Volksschule?“. Kann heruntergeladen werden unter: www.vmbi.ch).

-- - + ++

8. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Baselland in Zusammenarbeit mit den Kantonen AG, BS und SO und in Umsetzung des HarmoS-Konkordats **die Struktur des Bildungssystems nach dem Modell 8/3/4 harmonisiert**? X
(→ Kantonale Vorlage Ziff. 4.2.3 und Ziff. 4.3.3 (Ziff. 5), *Programm Bildungsraum Kap. 2.5., Staatsvertragsentwurf §§ 1, 15, 16, 20 Abs. 1*)
- Keine Stellungnahme

Kommentar:

-- - + ++

9. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit den Kantonen AG, BS und SO **gute Rahmenbedingungen für den Unterricht und die Lehrpersonen schafft und in einem nächsten Schritt namentlich das Berufsbild der Lehrpersonen weiterentwickelt**? X
(→ Kantonale Vorlage Ziff. 4.2.3 lit. h und Ziff. 4.3.3 (Ziff.6), *Programm Bildungsraum Kap. 2.6., Staatsvertragsentwurf §§ 4 Abs. 2, 11*)
- Keine Stellungnahme

Kommentar: Besonders beachtet werden muss bei den guten Rahmenbedingungen für den Unterricht, dass der Fachunterricht ‚Musikalischer Grundkurs‘ durch Fachlehrpersonen erteilt wird, und dass die Primarlehrpersonen für den allgemeinen Musikunterricht eine fundierte Ausbildung haben. Für die Basis- und die Aufbaustufe braucht es auch für die MGK-Lehrpersonen gezielte Weiterbildungen. Diesbezüglich ist in den Vernehmlassungs-Unterlagen nichts aufgeführt.

Für gute Rahmenbedingungen braucht es

- a) NICHT 45 Minuten—Lektionen
- b) keinen versteckten Lohnabbau (28 Lektionen)
- c) Lohnerhöhung für die erhebliche Mehrarbeit

Beim Unterricht müssen die Bedürfnisse musikalisch talentierter Kinder und Jugendlicher mit Hilfe von Individuallösungen speziell berücksichtigt werden.

Bei der Weiterentwicklung des Berufsbildes in Bezug auf den Musikalischen Grundkurs soll unsere Vereinigung miteinbezogen werden. Die Vereinigung der Lehrpersonen Musikalische Grundkurse BL (VL MGKL BL) ist im Kanton das einzige Organ, das die beruflichen Interessen und Anliegen der Grundkurslehrpersonen umfassend vertritt und sich für dieses bedeutende Fach einsetzt. Wir Grundkurslehrpersonen erachten unser Fach MGK als ergänzende Lernform für die Kinder und tragen mit unserem Engagement zu einer lebendigen, musikalischen und bewegten Schule bei.

Kontaktperson: R. Bozzolo [rf.bozzolo@bluewin.ch](mailto:r.bozzolo@bluewin.ch)

-- - + ++

10. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit den Kantonen AG, BS und SO **einen Bildungsbericht als Instrument der parlamentarischen Mitwirkung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit** einführt?
(→ Kantonale Vorlage Ziff. 4.3.3 (Ziff. 7), *Programm Bildungsraum Kap. 2.7., Staatsvertragsentwurf § 25*)

x

Keine Stellungnahme

Kommentar: Der Bildungsbericht ist ein zentrales Instrument für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit.

-- - + ++

11. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft die **neuen Schulstrukturen gestaffelt einführt**?
(→ Kantonale Vorlage Ziff. 5)

x

Keine Stellungnahme

Kommentar: Zwar befürworten wir eine gestaffelte Einführung der neuen Strukturen, es handelt sich jedoch um einen sehr ehrgeizigen Zeitplan, der überdacht werden muss. Alle Beteiligten auf allen Ebenen benötigen genügend Zeit für die Umsetzung der geplanten Veränderungen.

-- - + ++

12. Sind Sie mit den Anträgen an den Landrat einverstanden?
(→ Kantonale Vorlage Ziff. 6)

x

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Weitere Bemerkungen

Unsere Bewertungen sind stets im Zusammenhang mit dem jeweiligen Kommentar zu verstehen.

Und generell: Mehr Raum für die musikalische Bildung im Bildungsraum

Musik ist ein wesentliches Element
für ganzheitlichen Unterricht und integrative Bildung.
'Musik und Bewegung' wirkt auf Körper, Seele und Geist,
fördert eine differenzierte Wahrnehmung, die Sprachentwicklung, die motorischen
Fertigkeiten und Beweglichkeit,
und fördert die Konzentrationsfähigkeit sowie die Selbst- und die Sozialkompetenz.

Besten Dank für Ihre geschätzte Stellungnahme.

Ihre Antworten senden Sie bitte per Post, per Fax oder elektronisch bis **31. Mai 2009** an folgende Adresse:
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL
Generalsekretariat
Rechtsabteilung
Rheinstrasse 31, 4410 Liestal
fabian.moeller@bl.ch

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
Dr. Fabian Möller, interner Projektleiter
Rechtsabteilung BKSD
Tel. 061 552 50 56, fabian.moeller@bl.ch